



Schutzkonzept

Pferdesporttage Team Balmer, Aesch bei Neftenbach

26.-28. Juni 2020

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes:

<https://www.fnch.ch/de/Pferd/Aktuell/Alle-News-1/Weitere-Lockerungen-fuer-den-Pferdesport-ab-dem-6-Juni-2020.html>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79268.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Für unsere Reitsportveranstaltung relevanter Auszug aus dem Beschluss des Bundesrats vom 19. Juni 2020

Erläuterungen zur Verordnung vom 19. Juni 2020 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26₁)

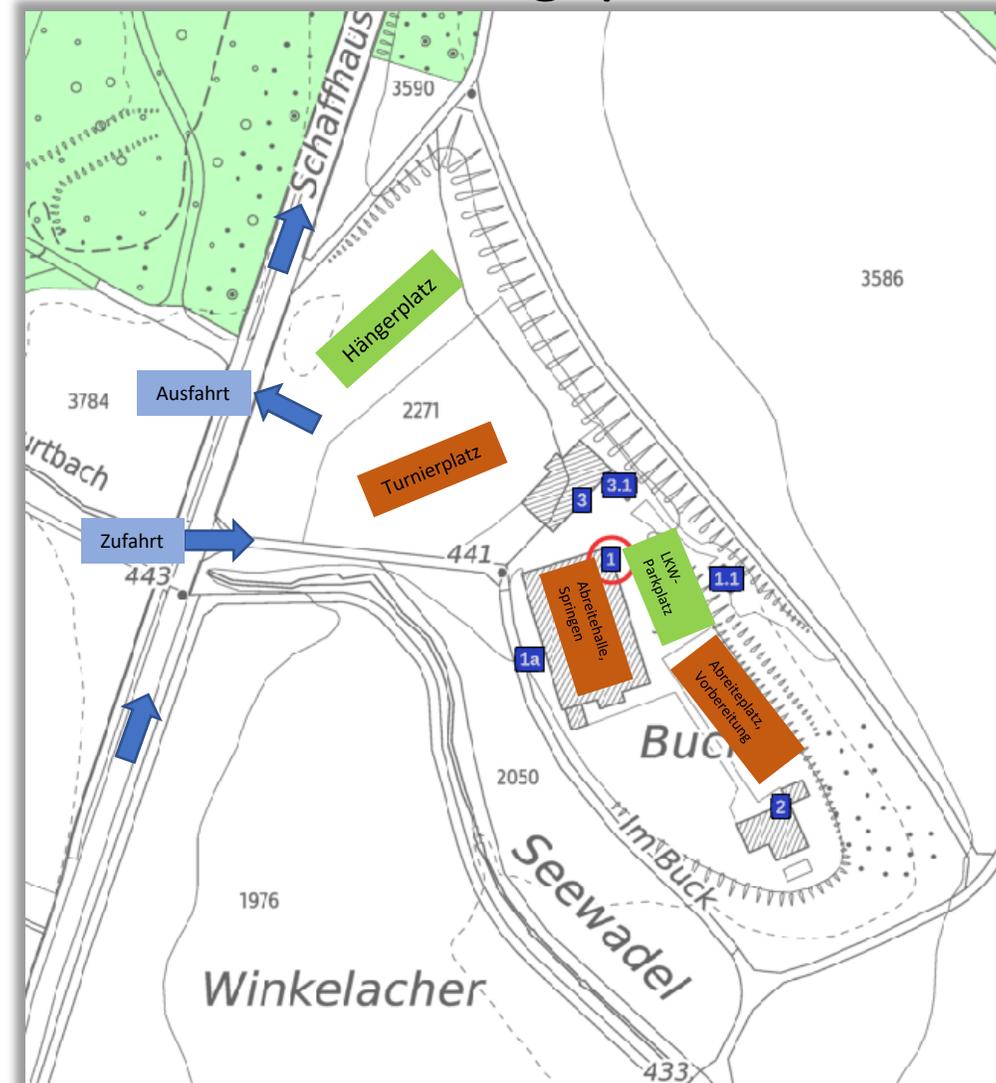
Version vom 20. Juni 2020 (gültig ab 20. bzw. 22. Juni 2020)

Ziffer 5.3

- Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 *mitwirkenden* Personen (d.h. nicht das Publikum) besteht keine Sektorbildungspflicht. Der erforderliche Schutz für diese Personen (z.B. Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler auch an Breitensportanlässen) ist jedoch im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands oder das Treffen von Schutzmassnahmen. Ist dies nicht möglich und sollen Kontaktdaten erhoben werden, sind beständige Teams zu bilden oder die Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen zu verhindern. Handelt es sich um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sind die Vorgaben nach Artikel 10 zu beachten.

Um aus datenschutzrechtlichen Gründen keine gesonderten Präsenzlisten führen zu müssen, werden alle Besucher strikt angehalten, die 1.5-Meter-Distanzregeln einzuhalten. Dieses ist aufgrund des Turniergeländes problemlos möglich.

Der Lageplan



Catering

Es wird ausschliesslich Food Trucks geben, um die Besucher auseinanderzuhalten und grosse Warteschlangen zu vermeiden. Beim Warten sind die Distanzregeln einzuhalten.

Parcoursabgehen

Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung zwingend einzuhalten.

Abreiten

Es stehen zwei Abreiteplätze zur Verfügung (Reithalle zum Springen und Aussenplatz zur Vorbereitung). **In der Reithalle sind max. 6 Pferde sowie 4 Begleiter erlaubt.** Diesen wird empfohlen, Handschuhe zu tragen. **Wir bitten um besondere Fairness der Begleiter bei der Hilfe auch von anderen Reitern.** Im Eingangsbereich der Halle sind wie überall auf dem Gelände die Distanzregeln zwingend einzuhalten.

Auf dem Gelände ist grundsätzlich jederzeit der Abstand von 1.5m zwischen den Personen einzuhalten. Diese Regel gilt für sämtliche Besucher, insbesondere Helfer, Offizielle, Teilnehmer und deren Begleiter sowie Zuschauer. Dies gilt auch für die Parcoursbesichtigungen und die Vorbereitungsplätze.

Das Führen einer Präsenzliste ist nur notwendig, wenn die 1.5m-Distanz über längere Zeit nicht eingehalten wird. Um allen Anwesenden und dem Organisationskomitees diesen Zusatzaufwand zu ersparen, **bitten wir dringend alle Besucher um ihre Mithilfe, die reibungslose Durchführung der Pferdesporttage unter Berücksichtigung der BAG Vorgaben.**

Athleten mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an einem Wettkampf teilnehmen. Athleten wie auch andere Besucher werden des Platzes verwiesen, sofern sie Krankheitssymptome in Bezug auf die aktuelle Pandemie aufweisen.

Start- und Ergebnislisten werden nicht in Papierform verteilt. Sie sind online unter <http://info.fnch.ch> einsehbar und werden mehrfach am Platz ausgehängt.

Athleten werden gebeten, das Turniergelände nach dem letzten Start zu verlassen. Preisverteilungen werden in verminderter Form vorgenommen, die Abrechnung sowie die Preisgeldauszahlung wird elektronisch von EventClearing vorgenommen.

Teilnehmer der zweiten Serie werden gebeten, das Turniergelände frühestens eine Stunde vor Beginn der jeweils ersten Prüfung zu betreten.

Die Jury inklusive Sprecher und Zeitmesser sind über die Sicherheitsanforderungen informiert; es wird darauf geachtet, dass sich maximal sechs Personen auf dem Richterturm aufhalten, deren Namen und Anschrift bekannt sind. Es sind immer die gleichen Personen.

Der OK-Präsident wie auch Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.